

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 26. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2007) und **Antwort**

#### Zentrales Personalüberhangmanagement – Musikschulen -

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Treffen Presseberichte zu, nach denen die Musikschullehrer, die vom Bezirk Mitte ins Personalüberhangmanagement gemeldet worden sind, in den Musikschulen des Bezirkes weiter unterrichten, da eine anderweitige Verwendung derzeit nicht möglich ist?

Zu 1.: Die Zuordnung von angestellten Musikschullehrern zum ZeP beruht auf einer Entscheidung des Bezirkes Mitte, aus Kostengründen zukünftig vermehrt Honorarkräfte für den Musikschulunterricht einzusetzen. Zur Vermeidung zusätzlicher Personalausgaben für das Land Berlin für Honorarverträge ist es sinnvoll, die dem ZeP zugeordneten Musikschullehrer zunächst weiterhin in der Musikschule des Bezirkes Mitte für die Erteilung des Musikunterrichts einzusetzen, bis andere Einsatzmöglichkeiten, z.B. in anderen Bezirken, zur Verfügung stehen.

2. In welchem Umfang und wodurch tritt dadurch ggf. eine Entlastung des Bezirkshaushaltes ein?

Zu 2.: Die Ausgaben für Honorarmittel liegen deutlich (ca. 40 %) unter den Personalausgaben für angestellte Lehrkräfte. Das bedeutet, dass Musikschulen, die mit einem hohen Anteil von Honorarkräften arbeiten, eine günstigere Kostenstruktur aufweisen als Musikschulen mit einem prozentual höheren Anteil von angestellten Musikschullehrern. Der Ersatz angestellter Musikschullehrer durch Honorarkräfte führt daher grundsätzlich zu einer Entlastung des Bezirkshaushalts Mitte und zu einer Angleichung der Kostenstruktur an andere Bezirke. Um zu vermeiden, dass diese Umstellung für das Land Berlin insgesamt zu finanziellen Mehrausgaben führt, sollen die dem Überhang zugeordneten Musikschullehrer vorrangig im Bezirk Mitte, aber auch in allen anderen Bezirken zur Abdeckung von Musikunterricht gegen eine Personalkostenerstattung im Umfang der Honorarkosten eingesetzt werden.

3. Welche Steuerungseffekte sind damit ggf. beabsichtigt, und wie passt sich der o.a. Vorgang methodisch in das System der outputorientierten Budgetierung auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung?

4. Inwieweit wird ggf. dieser Vorteil des Bezirkes Mitte gegenüber den anderen Bezirken ausgeglichen (z.B. durch Erhöhung der Zuweisungsbeträge)?

Zu 3 bis 4.: Die ergebnisorientierte Budgetierung erfolgt auf Basis eines einheitlichen Zuweisungspreises, der vom dargestellten Sachverhalt nicht tangiert wird. Da damit Budgetierungs-Vorteile für den Bezirk Mitte ausgeschlossen sind, stellt sich auch die Frage nach einem möglichen Ausgleich gegenüber anderen Bezirken nicht.

Der vom Bezirk intendierte Steuerungseffekt liegt darin, die Personalstruktur der eigenen Musikschule an die der ehemaligen „West-Bezirke“ anzugleichen (Übergang von der Festanstellung zur Freiberuflichkeit), ohne dass es in dieser Phase zu einem Leistungsrückgang kommt.

Berlin, den 18. Dezember 2007

In Vertretung

Klaus Teichert  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Januar 2008)